

Werkausschuss:

25.03.2019

Tagesordnungspunkt: 5

Sanierung des Sanitär- und
Umkleidebereiches des Fuhrpark-
personals am Betriebsstandort
Moschheim; Beauftragung der
Ausführungsplanung

Vorlage-Nr.:

0757/IX

Sachlage:

Bis zur heutigen Zeit hat sich der Personalbestand am Betriebsstandort Moschheim stetig fortentwickelt, sodass heute rd. 110 Personen in den Bereichen Fuhrpark, Betriebshof mit Sonderabfallannahme und Werkstatt beschäftigt sind.

Für diese Mitarbeiter muss neben den üblichen Sozialräumen wie z. B. der Aufenthaltsräume auch ein sogenannter Schwarz-Weiß-Bereich vorgehalten werden, um die Verschleppung von Schmutz, Krankheitserregern und Keimen in den häuslichen Bereich zu vermeiden.

Die Funktionalität ist wie folgt:

Der Mitarbeiter betritt im sauberen Zustand den Umkleideraum „weiß“, legt seine private Kleidung in Schränken (Spindsystem) ab und geht dann in den Umkleideraum „schwarz“, in dem er die ebenfalls in Schränken von der Wäscherei bereitgestellt Arbeits- oder Schutzkleidung anlegt. Nach der Arbeit geht er in den Umkleideraum „schwarz“, legt hier seine Berufskleidung wiederum ab und betritt nach Körperreinigung den „weißen“ Umkleideraum, wo er die saubere Kleidung wieder anzieht. Die verschmutzten Kleidungsstücke verbleiben somit im Betrieb.

Der bestehende Sozialtrakt mit Schwarz-Weiß-Bereich genügt heute besonders im Bereich der Toiletten, Duschen, Waschgelegenheiten und Umkleideräume nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie (insbesondere ASR A4.1) und muss daher entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus haben 20 Jahre werktäglicher Nutzungsdauer dort ihre Spuren hinterlassen. Armaturen und Sanitäreinbauten sind verschlissen.

Hinzu kommt, dass die Kapazität der Schränke und der dafür notwendige Stellplatz bei der gestiegenen Mitarbeiterzahl nicht mehr ausreicht, da dort für jede beschäftigte Person zwei Garnituren an Arbeits- oder Schutzkleidung vorgehalten werden müssen. Die dafür bestehenden Räumlichkeiten stoßen an Grenzen. Die inzwischen beengten Verhältnisse können den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügen.

Insofern soll im Jahr 2019 ein Planungsprozess in Gang gesetzt werden, um die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ab 2020 zu realisieren.

Für die Erstellung der entsprechenden Ausführungsplanung sind im Wirtschaftsplan 2019 bereits ausreichende Finanzmittel eingestellt. Auch sind 360.000 € für die spätere Baumaßnahme als Verpflichtungsermächtigung sicherheitshalber bereits berücksichtigt.

Grundlage hierfür war eine erste in 2018 vorgenommene Sanierungsvorplanung durch das Architekturbüro Schäfer, Westerburg, welches die bisherigen Baumaßnahmen am Standort Moschheim geplant und betreut hatte. Nun beabsichtigt die Verwaltung, mit dem Architekturbüro Schäfer als Fortsetzung der bisherigen Planungsleistungen einen weiteren Architektenvertrag zu schließen, um auf dieser Grundlage die Überplanung des Sanitär- und Umkleidebereiches bis zur Baureife zu vertiefen und - falls erforderlich - diese Ausführungsplanung der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, für die geplante Baumaßnahme „Sanierung des Sanitär- und Umkleidebereiches des Fuhrparkpersonals am Betriebsstandort Moschheim“ die Ausführungsplanung durchzuführen und damit das Architekturbüro Schäfer, Westerburg, zu beauftragen.